

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme am StaplerCup®, der Forklift World Championship

Präambel

Veranstalter des StaplerCup, der Forklift World Championship, ist die Linde Material Handling GmbH (im Folgenden als „Linde MH GmbH“ bezeichnet), 63743 Aschaffenburg, vertreten durch die Geschäftsführung Andreas Krininger (Vorsitzender), Dr. Karoline Jung-Senssfelder, Christophe Lautray, Dr. Konrad Pagenstert.

Der StaplerCup ist ein sportlicher Wettbewerb unter Fahrer/innen von Gabelstaplern, bei dem mithilfe verschiedener Flurförderzeuge (Gabelstapler, Hubwagen etc.) Geschicklichkeitsparcours unter Zeitnahme durchlaufen werden.

Die Wettbewerbe (offen für alle Inhaberinnen und Inhaber eines Führerscheines für Flurförderzeuge oder einem adäquaten Nachweis, siehe §1 (1)) finden in folgenden Disziplinen statt:

- Einzeldisziplinen
 - Men's Forklift World Championship
 - Women's Forklift World Championship
- sowie den Team-Disziplinen
 - Team Forklift World Championship
 - Corporate Cup (keine World Championship)

Einmal pro Kalenderjahr wird der Forklift World Champion in drei Disziplinen (Men / Women / Team) bei den StaplerCup Finals ermittelt.

Der StaplerCup besteht aus einer StaplerCup Regular Season mit z.Z. 25 ausgetragenen nationalen StaplerCup Forklift World Championship Qualifier Wettbewerben (im Folgenden bezeichnet als „Qualifier Wettbewerbe“, bisher bezeichnet als Regionalmeisterschaften und internationale Vorentscheide) und den von der Linde MH GmbH ausgerichteten StaplerCup Finals, den Forklift World Championship. Veranstalter der deutschen Qualifier Wettbewerbe (bisher Regionalmeisterschaften) sind die Vertragshändler der Linde MH GmbH, im Einzelnen aufgelistet in § 7 dieser Teilnahmebedingungen sowie die Linde MH GmbH selbst. Veranstalter der internationalen Qualifier Wettbewerbe sind die Linde MH Landesgesellschaften sowie internationale Vertragshändler der Linde MH GmbH, im Einzelnen ebenfalls aufgelistet in § 7 dieser Teilnahmebedingungen.

Qualifier für die Men's Forklift World Championship:

Startberechtigt für das StaplerCup Final, den Men's Forklift World Championship sind die Gewinner eines nationalen StaplerCup Forklift World Championship Qualifier Wettbewerbs (bisher Regionalmeisterschaft und internationaler Vorentscheid). Beim nationalen Qualifier der Linde MH, Aschaffenburg Nilkheim, berechtigen diesjährig die ersten 3 Plätze zur Teilnahme an den Men's Forklift World Championship (Ausnahme 2024). Der Titelverteidiger des StaplerCup aus dem Vorjahr ist ebenfalls qualifiziert.

Die Teilnehmer starten bei den Men's Forklift World Championship mit ihrer, durch Ausweis nachgewiesenen, Nationalität. Bei einer doppelten Staatsbürgerschaft kann der Teilnehmer das Land wählen, für das er starten möchte.

Qualifier für Women's Forklift World Championship:

Startberechtigt für das StaplerCup Final, den Women's Forklift World Championship sind die fünfzehn besten Teilnehmerinnen aus allen nationalen StaplerCup Forklift World Championship Qualifier Wettbewerben (bisher Regionalmeisterschaften und internationale Vorentscheide) inkl. dem Linde MH Qualifier, Aschaffenburg Nilkheim. Als Bewertungskriterium zählt der Quotient aus der Anzahl aller Teilnehmerinnen bei dem von der FahrerIn besuchten StaplerCup Forklift World Championship Qualifier Wettbewerbs, dividiert durch den von ihr im Gesamtergebnis belegten Rang. Die Titelverteidigerin des StaplerCup aus dem Vorjahr ist ebenfalls qualifiziert.

Die Teilnehmerinnen starten bei den Women's Forklift World Championship mit ihrer, durch Ausweis nachgewiesenen, Nationalität. Bei einer doppelten Staatsbürgerschaft kann die Teilnehmerin das Land wählen, für das sie starten möchte.

Qualifier für Team Forklift World Championship:

Startberechtigt für das StaplerCup Final, den Team Forklift World Championship sind die Teams (3 Fahrer, 1 Zusatzperson(optional)) die von der jeweiligen Landesgesellschaft gemeldet werden. Die Vergabe der Teamplätze kann über die Bestplatzierten-Regelung oder über Vergabe erfolgen. Die Landesgesellschaften können die bestplatzierten 3 Fahrer/innen aus den nationalen Qualifier Wettbewerben oder dem letztjährigen StaplerCup Finale benennen, alternativ auch ein Team unabhängig von der Platzierung nominieren. Die Nationenzugehörigkeit ergibt sich aus dem Land, in dem die Teammitglieder den nationalen StaplerCup Forklift World Championship Qualifier Wettbewerb absolviert haben und ihren Wohnsitz haben. Perspektivisch wird eine Nominierung über die Bestplatzierten-Regelung angestrebt.

Qualifier für Corporate Cup:

Startberechtigt für das Finale beim Corporate Cup sind die Teams, die sich über die nationalen StaplerCup Forklift World Championship Qualifier Wettbewerbe (bisher Regionalmeisterschaften) durch die Platzierungen ihrer Team-Mitglieder im Gesamtranking qualifizieren oder aufgrund von Nominierung durch die Linde MH GmbH ohne vorherige Qualifikation (Plätze für Sponsoring Partner oder Wildcard Plätze, nationale und internationale Teams sind nominierungsfähig). Das Titelverteidigerteam der Firmen-Team-Meisterschaft (ab 2024 Corporate Cup) aus dem Vorjahr ist ebenfalls qualifiziert.

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gliedern sich wie folgt:

- 1) § 1 Teilnahmebedingungen / Sicherheitsmaßnahmen
- 2) § 2 Anmeldung
- 3) § 3 Verhaltenscodex
- 4) § 4 Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung
- 5) § 5 Ergebnisveröffentlichung, Berichterstattung und Bildnisverwertung
- 6) § 6 Helfer/innen, Mitarbeiter/innen, Dienstleister und Aussteller
- 7) § 7 Unternehmen, welche die Regular Season mit den nationalen StaplerCup Forklift World Championship Qualifier (bisher Regionalmeisterschaften und internationale Vorentscheide) ausrichten
- 8) § 8 Schlussbestimmungen

§ 1 Teilnahmebedingungen / Sicherheitsmaßnahmen

- (1) Startberechtigt sind Inhaber/innen eines gültigen Fahrausweises für Flurförderzeuge nach DGUV Grundsatz 308-001 bzw. DGUV Vorschrift 68, die mindestens 18 Jahre alt sind.
Für die internationalen Fahrer/innen, welche keinen gültigen Fahrausweis für Flurförderzeuge nach DGUV Grundsatz 308-001 bzw. DGUV Vorschrift 68 besitzen, muss der Nachweis über eine adäquate, ausreichende Qualifikation zum Führen von Flurförderzeugen bei den nationalen StaplerCup Forklift World Championship Qualifier Wettbewerben in der Regular Season geprüft werden. Es obliegt der entsendenden Linde MH Landesgesellschaft / den internationalen Vertragshändlern den Nachweis über eine ausreichende Qualifikation in Form von Fahrausweisen, Zertifikaten oder Nachweisen über Schulungen zu erbringen. Fehlende Nachweise können eine Disqualifikation nach sich ziehen.
- (2) Die Mitarbeiter/innen der KION Group (mit allen Untergesellschaften), insbesondere der Linde MH GmbH, der Linde MH Vertragshändler sowie den Mitarbeiter/innen der Linde MH Landesgesellschaften/internationale Vertragshändler sind von der Teilnahme am StaplerCup für die Disziplinen Men's Forklift World Championship, Women's Forklift World Championship und als aktive Fahrer (gilt nicht für 4. passives Teammitglied) bei der Team Forklift World Championship ausgeschlossen.
- (3) Eine Teilnahme am StaplerCup unter Alkohol- oder Drogeneinfluss oder die Einnahme von Doping-Substanzen gemäß AntiDopG ist nicht gestattet. Voraussetzung für den Ausschluss ist ein konkreter indizieller Verdacht. Der Veranstalter hat das Recht auf Stichproben.
- (4) Das Tragen von Sicherheitsschuhen und geeigneter (enganliegender) Kleidung ist Pflicht. Die vom Veranstalter ausgehändigte, offizielle Bekleidung (Fahrershirts, Caps oder weitere Ausrüstung) für das jeweilige aktuelle Jahr ist zwingend in der Arena (Halle) und während Interviews und Film/Fotoaufnahmen zu tragen.
- (5) Schiedsrichter/innen-Entscheidungen sind als Tatsachenentscheidungen zu akzeptieren.
- (6) Den Anweisungen des Veranstalters, insbesondere der Schiedsrichter/innen, ist unbedingt und unwidersprochen Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer/innen gefährden, ist der Veranstalter berechtigt, die/den Betreffende/n von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.
- (7) Maßnahmen zur Organisation gibt der Veranstalter den Teilnehmer/innen rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Der Veranstalter ist berechtigt, die Teilnahme an der Veranstaltung von Auflagen, wie zum Beispiel auf Kosten der Teilnehmer/innen beizubringenden Unterlagen (Impf- oder Genesungsnachweise), im Falle von Epidemien oder Pandemien abhängig zu machen.

§ 2 Verhaltenscodex

- (1) Die Linde Material Handling GmbH als Teil der KION Group verpflichtet sich zur Einhaltung des KION Group Code of Compliance („KGCC“) innerhalb ihrer Organisation und in den sie betreffenden Geschäftsbeziehungen und erwartet die Einhaltung der rechtlichen und ethischen Grundsätze auch von Teilnehmer/innen im Rahmen eigener Verhaltensregelungen.
- (2) Es ist untersagt die Veranstaltung StaplerCup für politisch motivierte und kriegsverherrlichende, religiöse, diskriminierende oder rassistische Äußerungen, Kundgebungen, Gesten oder Botschaften zu nutzen. Zuwiderhandlungen führen einen sofortigen, lebenslangen Ausschluss vom StaplerCup nach sich. Weitere mögliche Strafen oder Strafverfolgungen bleiben davon unberührt.

§ 3 Anmeldung

- (1) Das Teilnehmerfeld setzt sich zusammen aus den Qualifizierten der Regular Season mit den nationalen Qualifier Wettbewerben, deren Modalitäten ausführlich in der Präambel dargestellt sind und vom Veranstalter offiziell zu den StaplerCup Finals eingeladen wird.
- (2) Der/die qualifizierte Teilnehmer/in sowie die qualifizierten Teams erhalten eine persönliche Einladung mit den Anmeldemodalitäten für die StaplerCup Finals. Die Anmeldung zu den StaplerCup Finals erfolgt schriftlich über ein Online-Formular.
- (3) Durch die Anmeldung zum Wettbewerb erkennen die Teilnehmer/innen die allgemeinen Teilnahmebedingungen an.
- (4) Der Veranstalter behält sich vor, eine/n Teilnehmer/in und/oder komplette Teams vom Start auszuschließen/zu disqualifizieren, wenn diese/r gegen die unter §1 genannten Teilnahmebedingungen oder gegen geltendes Recht verstößt/verstoßen.

§ 4 Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung

- (1) Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmer/innen.

Als höhere Gewalt gelten insbesondere Krieg, kriegsähnlicher Zustand, Aufruhr, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Energie oder Rohstoffen, Revolution, Rebellion, Militär- oder Zivilputsch, Terror, Reaktorunfälle, Ausschreitungen, Embargo, Epidemien, Pandemien wie COVID-19, Feuer, Orkan oder andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe sowie Naturereignisse wie beispielsweise Erdbeben und Erdbeben.

- (2) Der/die Teilnehmer/in trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm/ihr oder dem von ihm/ihr gesteuertem Flurförderfahrzeug verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Der/die Teilnehmer/in hat für alle Schäden, die Dritten aufgrund seines/ihrer Führens des Flurförderfahrzeugs zugefügt werden aufzukommen und hat den Veranstalter von allen eventuellen Ansprüchen Dritter – gleich welcher Art – freizustellen.
- (3) Eine Haftung der Linde MH GmbH für Schäden – gleich welcher Art - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, die dem/der Teilnehmer/in während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten der

Linde MH GmbH, ihrer Vertreter/innen und Erfüllungsgehilfen/innen entstehen, ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Fälle handelt, in denen Schäden durch Linde MH GmbH, seine Vertreter/innen sowie Erfüllungsgehilfen/innen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Linde MH GmbH nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, und auf deren Einhaltung der/die Teilnehmer/in regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). In diesen Fällen haftet Linde MH GmbH lediglich in Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens.

Vorstehende Beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

- (4) Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter/innen, Erfüllungsgehilfen/innen und Sponsoren.

§ 5 Ergebnisveröffentlichung, Berichterstattung und Bildnisverwertung

- (1) Mit der Anmeldung zum StaplerCup erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit der unentgeltlichen und räumlich sowie zeitlich nicht beschränkten Nutzung des von ihm/ihr im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstelltem Bild-, Ton- oder Videomaterials durch den Veranstalter in folgendem Umfang einverstanden:

- a. Nutzung in Form von Verbreitung, insbesondere die Weitergabe an die vom Veranstalter beauftragten Dienstleister (KEOZ GmbH, Mönchengladbach, Content Guys, Mönchengladbach, Bert Willer/birdyfoto, München), Bearbeitungen, Vervielfältigungen und Veröffentlichungen im Rahmen von aktueller Berichterstattung rund um die Veranstaltung, zu Archiv- und Dokumentationszwecken oder im Zusammenhang mit weiteren StaplerCup Veranstaltungen.
- b. Nutzung im Internet insbesondere auf der Seite www.staplercup.com, dem StaplerCup Newsletter und den Social Media Kanälen des StaplerCup, der Linde Material Handling GmbH oder zugehörigen Gesellschaften der KION Group, von der die Materialien über das Internet weltweit abgerufen werden können.
- c. Nutzung, insbesondere Veröffentlichung, Verbreitung und Vervielfältigung zu informativen und werblichen Zwecken sowie Marketingzwecken nach innen und außen in öffentlichen und hauseigenen Medien, insbesondere Presseveröffentlichungen, Print-Medien, digitalen Formaten und TV, direkt durch den Veranstalter oder über Dritte. Die Nutzung umfasst sämtliche gegenwärtige und künftige Kommunikationskanäle. Dies gilt insbesondere für die vom Veranstalter veranlasste oder gestattete Verbreitung von Bildnissen der Teilnehmer/innen als Gruppen- oder Einzelaufnahmen in jeder Abbildungsform, insbesondere auch hinsichtlich der Verbreitung solcher Bildnisse in Form von Veranstaltungsszenen, um die durch öffentlich- und/oder privatrechtliche Fernsehanstalten und/oder andere audiovisuelle Medien erforderlichen Nutzungen zu ermöglichen.

- (2) Die Nutzungsrechteeinräumung gemäß § 5 Absatz 1 umfasst alle derzeit bekannten und unbekanntem Verwendungs- und Nutzungsarten.
- (3) Die Rechte zur Nutzung gemäß § 5 Absatz 1 sind unterlizenzierbar und übertragbar und/oder können durch Dritte ausgeübt werden.
- (4) Zum Veröffentlichungszweck gehört auch, die Veranstaltung als Einrichtung möglichst nachhaltig zu bewerben und dafür die Berichterstattung langfristig zu fördern, etwa auch

durch historische Rückblicke, Gegenüberstellungen verschiedener Veranstaltungen und Darstellung von Entwicklungen.

- (5) Einzelheiten zum Umgang mit personenbezogenen Daten sind in der Datenschutzrechtlichen Erklärung näher geregelt.

§ 6 Helfer/innen, Mitarbeiter/innen, Dienstleister und Aussteller

Auch alle an der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung beteiligten Helfer/innen, Mitarbeiter/innen und beauftragte Dienstleister bzw. Aussteller erklären sich durch ihre Teilnahme mit den Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs einverstanden.

§ 7 Unternehmen, welche die Regular Season mit den nationalen StaplerCup Forklift World Championship Qualifier (bisher Regionalmeisterschaften und internationale Vorentscheide) ausrichten

Folgende Unternehmen sind nach Autorisierung durch Linde MH GmbH berechtigt, einen oder mehrere nationale StaplerCup Forklift World Championship Qualifier (bisher Regionalmeisterschaft und internationaler Vorentscheid) im Rahmen der Regular Season als Qualifikationswettbewerb für die StaplerCup Finals, die Forklift World Championship, als Veranstalter auszurichten:

StaplerCup Qualifier Deutschland

1. LINDIG Fördertechnik GmbH, 99819 Krauthausen
2. Sander Fördertechnik GmbH, 09120 Chemnitz
3. TRAFÖ GmbH, Wustermark, 14641 Wustermark
4. Richter Fördertechnik GmbH & Co. KG, 35745 Herborn
5. Carl Beuthauser Fördertechnik GmbH, 03099 Kolkwitz-Krieschow
6. Günsel Fördertechnik und Fahrzeugbau GmbH, 04158 Leipzig
7. Carl Beuthauser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG, 93095 Hagelstadt
8. Jetschke Industriefahrzeuge GmbH & Co. KG, 20539 Hamburg
9. Linde Material Handling Rhein-Ruhr GmbH & Co. KG, 45309 Essen
10. MV Fördertechnik GmbH, 99444 Blankenhain
11. Pelzer Fördertechnik GmbH, 50170 Kerpen-Sindorf
12. Suffel Fördertechnik GmbH & Co. KG, 63741 Aschaffenburg
13. Carl Beuthauser Hebe- u. Fördertechnik GmbH, 01109 Dresden
14. Willenbrock Fördertechnik GmbH & Co. KG, 28197 Bremen
15. Jungbluth Fördertechnik GmbH & Co. KG, 54340 Bekond
16. Ernst Müller GmbH & Co. KG, 90427 Nürnberg
17. FSN Fördertechnik GmbH, 18146 Rostock
18. Hofmann Fördertechnik GmbH, 74172 Neckarsulm
19. Schöler Fördertechnik AG, 79618 Rheinfeldern
20. FSN Fördertechnik GmbH, 39326 Hermsdorf bei Magdeburg

StaplerCup Qualifier International

1. StaplerCup Qualifier Belgien, Motrac, 2030 Antwerpen
2. StaplerCup Qualifier Niederlande, Motrac, 1329 Almere
3. StaplerCup Qualifier Österreich, 4020 Linz
4. StaplerCup Qualifier Deutschland, 63741 Nilkheim
5. StaplerCup Qualifier China, 361009 Xiamen

§ 8 Schlussbestimmungen

Gerichtsstand für alle Ansprüche ist Aschaffenburg. Es gilt deutsches Recht.

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, werden davon die übrigen Bestimmungen in ihrer rechtlichen Wirksamkeit nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine rechtsgültige Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

Änderungen und Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Stand: Aschaffenburg August 2024